



Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Information für die Presse

Kfz.-Zulassung nur nach vereinbartem Termin

Ab dem **3. August 2020** erfolgt die Bearbeitung von Anliegen bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an den Standorten Köthen, Bitterfeld und Zerbst nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter nachfolgend genannten Rufnummern:

- Terminreservierungen für den Standort Köthen: 03496 60-1700
- Terminreservierungen für den Standort Bitterfeld: 03493 341-400
- Terminreservierungen für den Standort Zerbst: 03923 70-2225 oder -2226

Die telefonischen Terminvereinbarungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

- Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
- zusätzlich Dienstag von 14 bis 18 Uhr und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr

Die genannten Telefonnummern können nur für Terminvereinbarungen **nichtgewerblicher** Kfz-Zulassungsanliegen genutzt werden. Die Zahl der Zulassungsvorgänge ist pro Termin auf **ein** Fahrzeug beschränkt. Die Termine werden auf 15 Minuten „getaktet“.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Pressestelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 60 1005/1006 Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
Telefax: 03496 60 1015 Internet: www.anhalt-bitterfeld.de

Der Landkreis bittet um Verständnis, dass Vorgänge, deren Bearbeitung mehr Zeit beansprucht (z.B. Einfuhr/Ausfuhr eines Fahrzeuges, Verlust Fahrzeugbrief, Zulassung besonderer Fahrzeuge wie Fahrzeugmaschinen usw.) möglicherweise nicht zum Termin bearbeitet werden können. Solche Vorgänge werden zum Termin entgegengenommen und, je nach Kapazität, auch außerhalb der Sprechzeiten bearbeitet. Die Abholung der Unterlagen erfolgt in solchen Fällen nach telefonischer Vereinbarung.

Für **gewerbliche** Kunden, wie zum Beispiel Händler, Zulassungsdienste, Fuhrunternehmen, Agrarunternehmen u.ä., deren Zulassungsvorgänge mehr als ein Fahrzeug betreffen, werden gesonderte Festlegungen getroffen. Im Rahmen der Terminvergabe können diese Anliegen nicht bearbeitet werden.

Mit der neuen Regelung sollen längere Wartezeiten vor und innerhalb der Verwaltungsgebäude vermieden werden. Dabei will der Landkreis den Bürgerinnen und Bürgern mit ihren privaten Zulassungswünschen eine separate und möglichst zügige Bearbeitung ermöglichen. Zudem trägt diese Regelung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie zum effektiveren Infektionsschutz bei, wenn es dadurch nicht mehr zu großen Ansammlungen Wartender kommt.

Köthen (Anhalt), 30. Juli 2020

Pawelczyk
Pressesprecher